



Beschluss des Stadtrats

vom 8. Juli 2026

GR Nr. 2026/87

Nr. 2485/2026

Interpellation von Johann Widmer, Samuel Balsiger und Derek Richter betreffend Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten», wissenschaftliche Evidenz, entwicklungspsychologische Vertretbarkeit, Verhältnismässigkeit betreffend Belastung der Kinder und fehlende Einwilligung der Eltern zur Verarbeitung der hochsensiblen, personenbezogenen Kinderdaten sowie Hintergründe zum Datenschutz

Am 25. Februar 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Johann Widmer, Samuel Balsiger und Derek Richter (alle SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2026/87, ein:

In der Stadt Zürich werden in Kindergärten Projekte mit dem Namen „Spielzeugfreier Kindergarten“ durchgeführt. https://www.stadt-zuerich.ch/de/gesundheit/foerderung-und-praevention/suchtpraevention/schule/spielzeugfreier-kindergarten.html#wie_funktioniert.

Den Kindern werden über einen Zeitraum von 8 bis 10 Wochen nicht nur sämtliche Spielzeuge entzogen, sondern auch vertraute Materialien, Malutensilien sowie zentrale Orientierungshilfen des Kindergartenalltags. Darüber hinaus werden bewusst Routinen, feste Abläufe und eingeübte Strukturen vollständig aufgehoben - also genau jene stabilisierenden Elemente, welche den Kindern viele Monate lang im ersten Kindergartenjahr zuvor gezielt vermittelt, eingeübt und aufgebaut wurden.

Gemäss Projektkonzept sollen Lehrpersonen in dieser Phase primär beobachten und nur im absoluten Ausnahmefall intervenieren. Kleine Kinder sind damit stundenlang täglich sich selbst und den entstehenden sozialen Machtkämpfen überlassen, während gleichzeitig ihre Stressreaktionen, Frustrationen, Aggressionen und sozialen Dynamiken systematisch beobachtet, protokolliert und dokumentiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur wissenschaftlichen Evidenz, zur entwicklungspsychologischen Vertretbarkeit, zur Verhältnismässigkeit der Belastung sowie zu Einwilligung, Datenschutz und Kindeswohl.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Woher stammt die Annahme, dass Kindergartenkinder als potenzielle Risiko- oder Problemgruppe im Sinne von Sucht, Aggression oder Gewalt betrachtet werden müssen? Welche konkreten empirischen Befunde rechtfertigen es, bei vier- bis sechsjährigen Kindern präventiv Stress und Frustration zu erzeugen? Würde man ein vergleichbares Vorgehen - gezielt herbeigeführte Belastung zur Verhaltensformung - auch bei Erwachsenen ohne Einwilligung akzeptieren?
2. Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage wird ein suchtpräventives Interventionsmodell als regulärer Kindergartenunterricht deklariert? Wer hat entschieden, dass ein ursprünglich präventiv-therapeutischer Ansatz pädagogisch „neutral“ sei - und mit welcher fachlichen Qualifikation?
3. Wie rechtfertigen Sie den offensichtlichen Interessenkonflikt, dass die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts „Spielzeugfreier Kindergarten“ genau im Auftrag der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich durchführt - jener Stellen, die das Projekt selbst konzipieren, umsetzen, betreuen, bewerben und finanziell fördern?



2/10

4. Wie vereinbart sich die bewusste Erzeugung von Stresssituationen - etwa durch den Abbau von Routinen und Strukturen, obwohl diese als zentraler Schutzfaktor der kindlichen Psyche gilt - mit dem Schweizer Kinderschutzrecht (z. B. Art. 11 BV), das die körperliche und psychische Integrität von Kindern priorisiert?
5. Auf welcher entwicklungspsychologischen Grundlage empfiehlt das Projekt, Rituale und feste Strukturen „zusammen mit dem Spielzeug in die Ferien zu schicken“? Welche Schutzmechanismen bestehen für Kinder mit erhöhtem Strukturbedürfnis?
6. Wie wird die Grenze zwischen pädagogischer Herausforderung und psychischer Überforderung definiert? Welche verbindlichen Kriterien gelten für das Eingreifen der Lehrperson bei Stress, Rückzug, Aggression oder sozialer Ausgrenzung?
7. Wie lange genau soll die Lehrperson laut Konzept „abwarten, beobachten und nur im äussersten Fall eingreifen“, bevor sie effektiv eingreift- insbesondere bei psychischem Stress, Ausgrenzung oder Mobbing durch dominante Kinder? Welche Ausbildung erhalten Lehrpersonen, um psychische Überforderung, Mobbing oder Stressreaktionen korrekt zu erkennen und zu handhaben?
8. Existieren Melde- oder Dokumentationspflichten bei negativen Reaktionen – und wenn nein, warum nicht? Wie viele Fälle von Abbruch, Rückzug oder auffälligem Verhalten wurden im Zusammenhang mit dem Projekt in Zürich dokumentiert? Wer trägt die fachliche, rechtliche und moralische Verantwortung, wenn Kinder psychische Auffälligkeiten oder Schäden durch dieses Projekt entwickeln?
9. Warum wird das Projekt als Standardprogramm für ganze Klassen durchgeführt, statt individuell zu prüfen, welche Kinder davon profitieren und welche überfordert werden und warum gibt es keine systematische psychologische Vorab-Abklärung zur Identifikation und zum Schutz vulnerabler Kinder?
10. Warum werden Verhalten, Stressreaktionen, soziale Interaktionen und psychische Zustände der Kinder über Wochen systematisch beobachtet, protokolliert und an die PH Zürich weitergegeben - ohne dass Eltern zuvor eine informierte, schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser hochsensiblen personenbezogenen Kinderdaten erteilt haben? Verstösst das nicht klar gegen den Datenschutz und die besonderen Schutzvorschriften für Daten von Minderjährigen?
11. Warum stammen die theoretischen Grundlagen primär aus Public Health und Suchtprävention statt aus moderner Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung oder Kinderpsychiatrie?
12. Warum wird kindliches Spiel mit Spielzeug implizit als konsumähnliches Verhalten problematisiert und stigmatisiert, obwohl Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Entwicklungsressource gilt?
13. Warum wird Spielzeug im Projekt implizit als konsumfördernd dargestellt und entfernt, obwohl zahlreiche pädagogische und entwicklungspsychologische Quellen (z. B. Studien zur kognitiven Entwicklung) belegen, dass Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Ressource für Problemlösung, logisches Denken, Kreativität, räumliches Vorstellungsvermögen und neuronale Verbindungen gilt? Welche evidenzbasierten Gründe rechtfertigen es, diese bewährte Förderung bei Vier- bis Sechsjährigen bewusst zu unterbinden?
14. Wie vereinbart sich die flächendeckende Entfernung von Spielzeug mit der etablierten Erkenntnis, dass altersgerechtes Spielzeug (z. B. Bauklötze, Puzzles, sensorische Materialien) die kognitive Entwicklung aktiv unterstützt, Kreativität und Flexibilität fördert und eine sichere Umgebung für Experimentieren und Lernen bietet - während das Projekt stattdessen Strukturen abbaut und Kinder sich selbst überlässt? Gibt es Studien, die zeigen, dass der Verzicht auf Spielzeug langfristig bessere Effekte hat als bewährtes Spielzeugspiel?
15. Welche Kriterien gelten für den "Erfolg" des Projekts, wenn ausschliesslich positive Effekte (z. B. Kreativität) betont werden, während Belastungen und Verhaltensstörungen (z. B. Frustration, Depression, häufiges Weinen) minimiert werden - und wie misst man den Netto-Nutzen für alle Kinder, nicht nur für "durchsetzungsfähige"?
16. Warum haben Eltern faktisch kein echtes Mitspracherecht bei einem psychosozialen Interventionsprojekt? Weshalb wird das Projekt als „normaler Unterricht“ klassifiziert, obwohl das Projekt laut Broschüre der Suchtprävention explizit Verhalten beeinflussen soll?



3/10

17. Warum werden mögliche Risiken nicht systematisch evaluiert, wenn negative Effekte wie Aggression oder Erschöpfung selbst eingeräumt werden? Welche Evaluationen stammen nicht von Projektträgern oder involvierten Fachstellen? Warum wurde ein flächendeckendes Projekt eingeführt, obwohl es keine unabhängigen Langzeitstudien mit belastbaren Ergebnissen gibt?
18. Wie rechtfertigt der Stadtrat, dass das Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten - "faktisch ein fortlaufendes Experiment mit laufender Datenerhebung für eine noch nicht ausreichende Statistik und ohne Langzeitstudien zur präventiven Wirkung auf späteres Suchtverhalten {die laut PHZH auch nicht geplant sind) - regulär als Kindergartenunterricht eingebettet und in der öffentlichen Kommunikation als „Kreativitätsförderung" und „evidenzbasierte Präventions- und Fördermassnahme" dargestellt wird?
19. Welche Steuergelder oder öffentlichen Mittel fließen in die Umsetzung und Werbung des Projekts, und warum werden diese nicht stattdessen in evidenzbasierte Alternativen investiert, wie z. B. spielerische Pädagogikprogramme aus der Entwicklungspsychologie?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitende Ausführungen

Das Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten» wurde 1992 in Zusammenarbeit mit der Aktion Jugendschutz der Landesarbeitsstelle Bayern und dem städtischen Kindergarten Penzberg entwickelt. In der Schweiz wurde es erstmals 2002 im Kanton Aargau durchgeführt; im Kanton Zürich ist es seit 2013 etabliert. In der Stadt Zürich startete das Angebot im Schuljahr 2021/22. Seither haben 57 verschiedene Kindergartenklassen der öffentlichen Volksschule das Projekt durchgeführt – 13 davon bereits zweimal, zwei sogar dreimal. Insgesamt wurde das Projekt damit in 72 Stadtzürcher Klassen umgesetzt.

Das Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten» stellt Spielzeug nicht in Frage. Die Bedeutung kindlichen Spiels ist unbestritten. Das Projekt verändert lediglich während eines begrenzten Zeitraums die Rahmenbedingungen und bietet die Möglichkeit, das Spielen einmal anders zu gestalten. Während acht bis zehn Wochen wird vorgefertigtes Spielzeug unter Mitwirkung der Kinder aus den Kindergärten entfernt. Stattdessen stehen den Kindern Materialien wie Kisten, Tücher, Stühle, Tische, Seile, Bretter oder Naturgegenstände zur Verfügung. Auf diese Weise wird Raum für freies, selbstbestimmtes Spiel eröffnet: Kinder entscheiden selbst, wann sie was spielen und mit wem. Sie entwickeln eigene Ideen und nutzen ihre Fantasie.

Der «Spielzeugfreie Kindergarten» knüpft an grundlegende entwicklungspsychologische Erkenntnisse zum freien Spiel an. In der Entwicklungspsychologie gilt Spiel als zentrale Lern- und Erfahrungsform im frühen Kindesalter. Ziel des Projekts ist die Stärkung der sogenannten Lebenskompetenzen der Kinder, die sie unterstützen, Herausforderungen des Alltags zunehmend selbstständig zu bewältigen – und damit auch risikoreiche Verhaltensweisen in der Zukunft zu vermeiden. Die Förderung solcher Kompetenzen ist Bestandteil des Bildungsauftrags der Schule. Sie sind im Lehrplan 21 in den überfachlichen Kompetenzen verankert und umfassen ein breites Spektrum emotionaler, sozialer und kognitiver Fähigkeiten: die Fähigkeit, sich verständlich auszudrücken und eigene Interessen und Bedürfnisse einzubringen; Vertrauen in sich selbst und in andere zu entwickeln; gemeinsam zu handeln und Beziehungen aufzubauen; mit Ärger und Wut umzugehen und Konflikte konstruktiv zu lösen; eigene Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken; andere Perspektiven einzunehmen und empathisch zu handeln. All diese Kompetenzen befähigen Kinder, die Herausforderungen der Schulzeit aktiv



zu bewältigen – und später als Jugendliche und Erwachsene ein gesundes und erfolgreiches Leben zu führen.

Die Lehrperson begleitet den Prozess eng und unterstützt die Kinder bei Bedarf. Sie lässt sich von den kindlichen Interessen und Bedürfnissen leiten. Ihre Rolle ist primär beobachtend, doch sie ermutigt die Kinder gleichzeitig, eigene Ideen zu entwickeln und Lösungen zu finden. Wenn nötig, hilft sie beim Aushandeln von Regeln und beim Lösen von Konflikten. Sie greift ins Spielgeschehen ein, wenn die Sicherheit oder das Wohlbefinden der Kinder gefährdet ist.

Die Suchtpräventionsstellen bieten Lehrpersonen spezifische Kurse zum «Spielzeugfreien Kindergarten» an. In der Stadt Zürich werden diese über die städtische Suchtpräventionsstelle finanziert. In diesen werden sie über die Ziele und die pädagogische Umsetzung informiert und auf mögliche Herausforderungen vorbereitet. Die Lehrpersonen entscheiden frei, ob sie nach Abschluss eines solchen Kurses das Projekt in ihrem Kindergarten bzw. mit einer bestimmten Klasse durchführen möchten. Die Unterrichts- und Methodenfreiheit ist ein zentraler Grundsatz der Berufsausübung von Lehrpersonen und findet ihre rechtliche Grundlage im Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100). Für die Durchführung des Projekts im Rahmen des Unterrichts fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die allgemeine Elternmitwirkung ist rechtlich verankert; bei methodisch-didaktischen Entscheidungen ist sie jedoch ausgeschlossen (§ 55 VSG). Dennoch werden Eltern von Beginn an in die Vorbereitung einbezogen: Sie werden im Rahmen eines Elternabends umfassend über das Projekt informiert und darauf hingewiesen, sich bei negativen Veränderungen im Verhalten ihres Kindes an die Lehrperson zu wenden.

Von den Lehrpersonen wird im Vorfeld ausdrücklich erwartet, die Zusammensetzung ihrer Klasse zu berücksichtigen und zu prüfen, ob für einzelne Kinder besondere Schwierigkeiten bei der Teilnahme zu erwarten sind. Für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf ist vorgesehen, dass schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie weitere Fachpersonen in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Das Projekt wurde 2020/21 im Auftrag der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich von der Pädagogischen Hochschule Zürich in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Universität Konstanz wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse zeigen leichte, aber beachtliche positive Entwicklungen in den untersuchten Lebenskompetenzen – bei einem Projektzeitraum von acht bis zehn Wochen. Gleichzeitig wurden keine bedeutsamen negativen Entwicklungen beobachtet. In der Gesamtbewertung beurteilten über 80 Prozent der Eltern das Projekt positiv (62 Prozent) oder eher positiv (22 Prozent).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden. Da sie sich inhaltlich wiederholen und überschneiden, erfolgen die Antworten sortiert nach thematischen Gruppen.



5/10

Wissenschaftliche und entwicklungspsychologische Grundlage des Projekts

Frage 1

Woher stammt die Annahme, dass Kindergartenkinder als potenzielle Risiko- oder Problemgruppe im Sinne von Sucht, Aggression oder Gewalt betrachtet werden müssen? Welche konkreten empirischen Befunde rechtfertigen es, bei vier- bis sechsjährigen Kindern präventiv Stress und Frustration zu erzeugen? Würde man ein vergleichbares Vorgehen - gezielt herbeigeführte Belastung zur Verhaltensformung - auch bei Erwachsenen ohne Einwilligung akzeptieren?

Frage 3

Wie rechtfertigen Sie den offensichtlichen Interessenkonflikt, dass die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts „Spielzeugfreier Kindergarten“ genau im Auftrag der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich durchführt - jener Stellen, die das Projekt selbst konzipieren, umsetzen, betreuen, bewerben und finanziell fördern?

Frage 5

Auf welcher entwicklungspsychologischen Grundlage empfiehlt das Projekt, Rituale und feste Strukturen „zusammen mit dem Spielzeug in die Ferien zu schicken“? Welche Schutzmechanismen bestehen für Kinder mit erhöhtem Strukturbedürfnis?

Frage 9

Warum wird das Projekt als Standardprogramm für ganze Klassen durchgeführt, statt individuell zu prüfen, welche Kinder davon profitieren und welche überfordert werden und warum gibt es keine systematische psychologische Vorab-Abklärung zur Identifikation und zum Schutz vulnerabler Kinder?

Frage 11

Warum stammen die theoretischen Grundlagen primär aus Public Health und Suchtprävention statt aus moderner Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung oder Kinderpsychiatrie?

Frage 12

Warum wird kindliches Spiel mit Spielzeug implizit als konsumähnliches Verhalten problematisiert und stigmatisiert, obwohl Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Entwicklungsressource gilt?

Frage 13

Warum wird Spielzeug im Projekt implizit als konsumfördernd dargestellt und entfernt, obwohl zahlreiche pädagogische und entwicklungspsychologische Quellen (z. B. Studien zur kognitiven Entwicklung) belegen, dass Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Ressource für Problemlösung, logisches Denken, Kreativität, räumliches Vorstellungsvermögen und neuronale Verbindungen gilt? Welche evidenzbasierten Gründe rechtfertigen es, diese bewährte Förderung bei Vier- bis Sechsjährigen bewusst zu unterbinden?



6/10

Frage 14

Wie vereinbart sich die flächendeckende Entfernung von Spielzeug mit der etablierten Erkenntnis, dass altersgerechtes Spielzeug (z. B. Bauklötze, Puzzles, sensorische Materialien) die kognitive Entwicklung aktiv unterstützt, Kreativität und Flexibilität fördert und eine sichere Umgebung für Experimentieren und Lernen bietet - während das Projekt stattdessen Strukturen abbaut und Kinder sich selbst überlässt? Gibt es Studien, die zeigen, dass der Verzicht auf Spielzeug langfristig bessere Effekte hat als bewährtes Spielzeugspiel?

Frage 15

Welche Kriterien gelten für den "Erfolg" des Projekts, wenn ausschliesslich positive Effekte (z. B. Kreativität) betont werden, während Belastungen und Verhaltensstörungen (z. B. Frustration, Depression, häufiges Weinen) minimiert werden - und wie misst man den Netto-Nutzen für alle Kinder, nicht nur für "durchsetzungsfähige"?

Frage 18

Wie rechtfertigt der Stadtrat, dass das Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten - "faktisch ein fortlaufendes Experiment mit laufender Datenerhebung für eine noch nicht ausreichende Statistik und ohne Langzeitstudien zur präventiven Wirkung auf späteres Suchtverhalten (die laut PHZH auch nicht geplant sind) - regulär als Kindergartenunterricht eingebettet und in der öffentlichen Kommunikation als „Kreativitätsförderung" und „evidenzbasierte Präventions- und Fördermassnahme" dargestellt wird?

Frage 19

Welche Steuergelder oder öffentlichen Mittel fliessen in die Umsetzung und Werbung des Projekts, und warum werden diese nicht stattdessen in evidenzbasierte Alternativen investiert, wie z. B. spielerische Pädagogikprogramme aus der Entwicklungspsychologie?

Das Projekt basiert nicht auf der Annahme, dass Kindergartenkinder «risikobehaftet» seien, sondern auf der pädagogischen Erkenntnis, dass freies, selbstbestimmtes Spiel eine zentrale Lernumgebung für die Entwicklung von Lebenskompetenzen ist – wie sie von der WHO, dem Lehrplan 21 und der internationalen Forschung als wirksame Grundlage für gesundheitsfördernde Bildung anerkannt wird. Lebenskompetenzen sind erlernbare Ressourcen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Herausforderungen im Leben unterstützen – und damit auch das Risiko für zukünftiges Suchtverhalten verringern können.

Bereits im Kindergarten können wichtige Grundlagen dieser Kompetenzen entwickelt werden, etwa im Bereich der Selbstregulation, der sozialen Interaktion oder der Konfliktlösung. In der Präventionsforschung gelten solche Kompetenzen als zentrale Schutzfaktoren für einen verantwortungsvollen Umgang mit verschiedenen Herausforderungen des Lebens.

Der Titel «Spielzeugfreier Kindergarten» sollte nicht so verstanden werden, dass sich das Projekt gegen Spielzeug richtet oder dass die Kinder keinen Zugang zu Spielmaterialien haben. Vielmehr ist es ein «Spielen einmal anders». Herkömmliches Spielzeug gibt häufig bestimmte Spielmöglichkeiten vor. Für acht bis zehn Wochen wird vorgefertigtes Spielzeug durch Materialien wie Kisten, Tücher oder Naturgegenstände ersetzt. Dadurch erleben Kinder neue Spielerfahrungen: Es eröffnet ihnen vielfältige Freiräume für eigene Ideen, Kreativität und selbstbestimmtes Handeln.



7/10

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich haben zum Zweck der Qualitätssicherung 2019 entschieden, das Projekt hinsichtlich seiner empirischen Evidenz wissenschaftlich zu evaluieren. Die Pädagogische Hochschule Zürich wurde als unabhängige Forschungseinrichtung beauftragt – nicht als Projektträger. Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Universität Konstanz durchgeführt – beide sind nicht Teil der Suchtpräventionsstellen. Konzeption, Datenerhebung, Auswertung und Interpretation lagen vollständig in der Verantwortung der Forschenden. Der Forschungsbericht ist öffentlich einsehbar unter https://zenodo.org/records/6304570/files/Keller%20et%20al_2022_Spielzeugfreier%20Kindergarten_St%C3%A4rkung%20der%20Lebenskompetenzen_Report.pdf?download=1. (Stand Anfang Juni 2026)

Der Erfolg des Projekts wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitstudie nicht ausschliesslich hinsichtlich positiver Aspekte beurteilt, sondern auf der Grundlage von Veränderungen in mehreren ausgewählten Lebenskompetenzen. Die Studie zeigt:

- Es gibt leichte, aber beachtliche positive Entwicklungen in den Lebenskompetenzen «Frustrationstoleranz», «Soziale Initiative», «Konzentrationsfähigkeit», «Soziale Integration» und «Empathiefähigkeit».
- Bei einem grossen Teil der Kinder zeigen sich keine Veränderungen – was kein Misserfolg, sondern eine normale Variabilität im Lernprozess ist.
- Es gibt keine bedeutsamen negativen Entwicklungen.

Der Erfolg hängt entscheidend von der professionellen Begleitung der Lehrperson ab – nicht vom Verzicht auf Spielzeug. Die Studie bestätigt: Je mehr emotionale und verhaltensbezogene Unterstützung die Lehrperson bietet, desto positiver entwickeln sich die Kinder.

Für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf ist vorgesehen, dass schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereits vor Projektbeginn in die Planung und Umsetzung einbezogen werden. Insbesondere Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen benötigen weiterhin eine klar strukturierte Lernumgebung und entsprechende Unterstützung. Die Lehrpersonen werden dazu angehalten, im Vorfeld zu prüfen, ob für einzelne Kinder ihrer Klasse besondere Schwierigkeiten bei der Teilnahme zu erwarten sind. Die Umsetzung des Projekts erfolgt somit nicht schematisch, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassensituation und der individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Pädagogische und entwicklungsbezogene Verantwortung – Belastung vs. Schutz

Frage 4

Wie vereinbart sich die bewusste Erzeugung von Stresssituationen - etwa durch den Abbau von Routinen und Strukturen, obwohl diese als zentraler Schutzfaktor der kindlichen Psyche gilt - mit dem Schweizer Kinderschutzrecht (z. B. Art. 11 BV), das die körperliche und psychische Integrität von Kindern priorisiert?



8/10

Frage 6

Wie wird die Grenze zwischen pädagogischer Herausforderung und psychischer Überforderung definiert? Welche verbindlichen Kriterien gelten für das Eingreifen der Lehrperson bei Stress, Rückzug, Aggression oder sozialer Ausgrenzung?

Frage 7

Wie lange genau soll die Lehrperson laut Konzept „abwarten, beobachten und nur im äussersten Fall eingreifen“, bevor sie effektiv eingreift- insbesondere bei psychischem Stress, Ausgrenzung oder Mobbing durch dominante Kinder? Welche Ausbildung erhalten Lehrpersonen, um psychische Überforderung, Mobbing oder Stressreaktionen korrekt zu erkennen und zu handhaben?

Frage 8

Existieren Melde- oder Dokumentationspflichten bei negativen Reaktionen – und wenn nein, warum nicht? Wie viele Fälle von Abbruch, Rückzug oder auffälligem Verhalten wurden im Zusammenhang mit dem Projekt in Zürich dokumentiert? Wer trägt die fachliche, rechtliche und moralische Verantwortung, wenn Kinder psychische Auffälligkeiten oder Schäden durch dieses Projekt entwickeln?

Frage 17

Warum werden mögliche Risiken nicht systematisch evaluiert, wenn negative Effekte wie Aggression oder Erschöpfung selbst eingeräumt werden? Welche Evaluationen stammen nicht von Projektträgern oder involvierten Fachstellen? Warum wurde ein flächendeckendes Projekt eingeführt, obwohl es keine unabhängigen Langzeitstudien mit belastbaren Ergebnissen gibt?

Das Projekt ist nicht darauf angelegt, Stress zu erzeugen, sondern Herausforderungen im Rahmen sicherer Begleitung zu ermöglichen.

- Die grundlegenden organisatorischen Abläufe des Kindergartenalltags bleiben bestehen.
- Die Lehrperson ist ständig präsent, beobachtet kontinuierlich und greift sofort ein, wenn Sicherheit und Wohlbefinden gefährdet sind – bei Aggression, Ausgrenzung oder Rückzug.
- Kein Kind wird «sich selbst überlassen»: Die Begleitung ist aktiv, aber zurückhaltend bei Spiel- und Lösungsvorschlägen.

Die Grenzen zwischen Herausforderung und Überforderung wird nicht durch Zeitvorgaben, sondern durch professionelle Beobachtung definiert. Lehrpersonen erwerben im Rahmen ihrer Ausbildung grundlegende Kompetenzen in allgemeiner Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Sonderpädagogik. Diese Ausbildung befähigt sie, Entwicklungsprozesse von Kindern einzuschätzen, Belastungssituationen zu erkennen und pädagogisch angemessen darauf zu reagieren. Darüber hinaus werden Lehrpersonen im Rahmen der Einführung in das Projekt durch die Fachpersonen über die Ziele und die pädagogische Umsetzung des «Spielzeugfreien Kindergartens» und auf mögliche Herausforderungen vorbereitet.

Eine Melde- oder Dokumentationspflicht besteht seitens der Kindergarten-Lehrpersonen nicht. Die Lehrpersonen beobachten die Kinder und machen sich dazu vielfach Notizen für ihren



9/10

persönlichen Gebrauch, die in ihrem Besitz verbleiben. Sollten sie eine negative Verhaltensänderung bemerken, adressieren sie zuerst das Kind und je nachdem auch die Eltern. Auch den Eltern wird am Elternabend erklärt, dass sie sich umgehend an die Lehrperson wenden sollen, wenn sie bemerken, dass ihr Kind nicht mehr gerne in den Kindergarten geht, oder sonstige Unstimmigkeiten auftreten.

Die wissenschaftliche Evaluation hat keine bedeutsamen negativen Effekte nachgewiesen. Bei einzelnen Kindern wurden leichte negative Veränderungen in einzelnen Kompetenzen beobachtet – jedoch deutlich seltener als die positiven Entwicklungen. Die Ergebnisse wurden als Hinweise zur Projektoptimierung aufgenommen.

In den fünf Jahren, in denen der «Spielzeugfreie Kindergarten» in der Stadt Zürich angeboten wird, ist in einem einzigen Fall ein Abbruch des Projekts bekannt geworden. Es liegen keine näheren Angaben zur Begründung des Abbruchs vor.

Rechtliche Grundlagen und Ethik: Elternmitwirkung und Kindeswohl

Frage 2

Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage wird ein suchtpreventives Interventionsmodell als regulärer Kindergartenunterricht deklariert? Wer hat entschieden, dass ein ursprünglich präventiv-therapeutischer Ansatz pädagogisch „neutral“ sei - und mit welcher fachlichen Qualifikation?

Frage 10

Warum werden Verhalten, Stressreaktionen, soziale Interaktionen und psychische Zustände der Kinder über Wochen systematisch beobachtet, protokolliert und an die PH Zürich weitergegeben - ohne dass Eltern zuvor eine informierte, schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser hochsensiblen personenbezogenen Kinderdaten erteilt haben? Verstösst das nicht klar gegen den Datenschutz und die besonderen Schutzvorschriften für Daten von Minderjährigen?

Frage 16

Warum haben Eltern faktisch kein echtes Mitspracherecht bei einem psychosozialen Interventionsprojekt? Weshalb wird das Projekt als „normaler Unterricht“ klassifiziert, obwohl das Projekt laut Broschüre der Suchtprevention explizit Verhalten beeinflussen soll?

Die Suchtpreventionsstelle bietet Kurse zum spielzeugfreien Kindergarten speziell für Lehrpersonen an. Lehrpersonen sind frei zu entscheiden, ob sie – nach dem Besuch eines solchen Kurses – ein 8-10-wöchiges Projekt zum Thema «Spielzeugfreier Kindergarten» in ihrem Kindergarten bzw. mit einer bestimmten Kindergartenklasse durchführen möchten.

Diese Wahlfreiheit der Kindergartenlehrpersonen findet ihre rechtliche Grundlage in § 23 VSG. Diese Bestimmung besagt, dass die Lehrperson das Recht hat, im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz den Unterricht frei zu gestalten (sog. «Unterrichtsfreiheit»; vgl. auch die «Methodenfreiheit» gemäss § 18 Abs. 2 Lehrpersonalgesetz [LPG, LS 412.31]).



10/10

Die Unterrichtsfreiheit ist einer der zentralen Grundsätze der Berufsausübung von Lehrpersonen. Der Lehrplan 21 des Kantons Zürich hält ausdrücklich fest, dass Lehrpersonen auch Unterrichtsprojekte durchführen können und im Laufe des Schuljahres mit verschiedenen Organisationsformen arbeiten können (Thomas Bucher/Matthias Perrin, in: Susanne Raess/Thomas Bucher/Matthias Schweizer [Hrsg.], Schulrecht des Kantons Zürich, Zürich/Genf 2025, N. 5.14 ff.; Lehrplan 21 ZH, 18, 32).

Sofern also die Schulleitung ein solches 8-10-wöchiges Unterrichtsprojekt im Rahmen der bestehenden Vorgaben bewilligt, steht es den Kindergartenlehrpersonen frei, für einen begrenzten Zeitraum von 8-10 Wochen ein Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten» durchzuführen.

Die allgemeine Elternmitwirkung ist sowohl im VSG als auch in der Volksschulverordnung (VSV, LS 312.101) und der städtischen Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) vorgesehen. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Elternmitwirkung jedoch ausgeschlossen (§ 55 Satz 2 VSG). Bei der Umsetzung des Projekts handelt es sich um eine methodisch-didaktische Frage.

Lehrpersonen, welche den «Spielzeugfreien Kindergarten» durchführen, protokollieren wie dargelegt nicht systematisch Verhalten, Stressreaktionen oder psychische Zustände. Wie im regulären Kindergartenalltag können sie individuelle Beobachtungen notieren – diese verbleiben bei ihnen und es werden keinerlei Daten an die Pädagogische Hochschule Zürich oder andere Stellen weitergegeben.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter